Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1830.3**

Bebauungsplan Sagistrasse 10, Plan 7055 Zonenplanänderung Sagistrasse 10, Plan 7232 Anpassung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Plan Nr. 7234 2. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 23. August 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Dem in der Lorzenallmend befindlichen Holzverarbeitungsbetrieb soll für die Weiterführung die rechtlichen Grundlagen für einen adäquaten Ausbau geschaffen werden.
Dabei sollen einerseits die Anliegen des Unternehmens, aber auch die besondere Lage am See und am alten Lorzenlauf berücksichtigt werden.
Der GGR hat den Bebauungsplan Sagistrasse 10, die Zonenplanänderung Sagistrasse 10, sowie die Anpassung des Teilrichtplans Siedlung in der Sitzung vom17. Mai 2005 in erster Lesung festgesetzt.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 23. August in Achter-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller und Stadtplaner Harry Klein.
Nach kurzer Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 8:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Die Vorlage ist den Mitgliedern der BPK bestens bekannt und musste nicht erläutert werden. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen gegen die Vorlage eingegangen.

Zusammenfassung

Kanton:	In Absprache mit den kantonalen Behörden wird der Teilrichtplan „Siedlung und Landschaft" angepasst (Erfordert Kantonsratsbeschluss).
Stadt Zug:	Der Bebauungsplan 7055 und der Lärmempfindlichkeitsplan werden angepasst.
Spezielles:	Wegen der empfindlichen Seeuferschutzzone werden hohe Auflagen an die Gestaltung und Einbettung des Betriebes in die Umgebung gestellt.

4. Beratung

Die Meinungen in der Kommission haben sich seit der ersten Lesung nicht geändert. Nach wie vor herrscht bei den einen Unwille und grosses Unbehagen gegenüber den absolut nicht stufengerechten Bestimmungen in der Legende des Bebauungsplanes. In Anbetracht der speziellen Lage des Betriebes und auch um die Bearbeitung und Bewilligung nicht weiter zu verzögern, wird dem Bebauungsplan zugestimmt.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates mit Bedenken, aber doch einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage Nr. 1830.2 sei einzutreten, und es sei der Bebauungsplan Sagistrasse 10 (inklusive Umgebungsplan), die Zonenplanänderung und die Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans festzusetzen.

Zug, 24. August 2005

Für die Bau und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident